

PROTOKOLL

über die 2/2018 Sitzung des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
19.06.2018	18.30 Uhr – 19.21 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
(E b e r l e)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koopmann
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.06.2018

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen:

Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachwirt Koopmann (Protokollführer)	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 1/2018 vom 13.03.2018	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4-5
5. Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2013	30/2018	6
6. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2017	34/2018	7
7. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2018	35/2018	7
8. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	7-8
- Einwohnerfragestunde -	-	8

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dodenhoff, RF Röhrs und RF Muschter (bis TOP 7) fehlen) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Auf Bitten von SGBM Eberle wird die Tagesordnung um die Mitteilungsvorlagen „Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2017, Drucks.-Nr. 34/2018“ und „Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2018, Drucks.-Nr. 35/2018)“ ergänzt. Die Mitteilungsvorlagen werden als TOP 6 und TOP 7 eingefügt. Die weiteren TOPs verschieben sich entsprechend. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass RV Hestermann die Tagesordnung in der angepassten Fassung mit dem Hinweis auf die Beratung des nicht öffentlichen Teils einvernehmlich feststellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2018 vom 13.03.2018

Ohne Aussprache genehmigt der SGR mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung das Protokoll über die Sitzung 1/2018 des SGR vom 13.03.2018.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat folgende Mitteilungen:

4.1 Genehmigung für die Reststoffbehandlungsanlage Bellen

Wie erwartet hat das LBEG die Genehmigung für den Bau der Anlage in Bellen erteilt.

Das war auch Thema in der AG Erdöl und Erdgas des Landkreises am 13.06. in Rotenburg.

SGBM Eberle hat den hiesigen MdL Herrn Holsten und seine Kollegin Frau Liebetruth von der SPD gebeten, dass Thema in den zuständigen Ministerien noch einmal gemeinsam vortragen zu dürfen. Weiter teilt er seine Hoffnung mit, dass zumindest zu einzelnen Forderungen wie z.B. nach einem regionalen Ansprechpartner des LBEG oder auch zur Messung an laufenden Fackelarbeiten die Position des Landes und des LBEG noch einmal überdacht werden.

Darüber hinaus wurden für Mittwoch, den 04.07.2018 alle Einwenderinnen und Einwender gegen die Reststoffbehandlungsanlage zu einer Zusammenkunft ins Rathaus Bothel eingeladen. Hier sollen die Einzelheiten der Genehmigung erörtert werden und eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen der verschiedenen Einwender ermöglicht werden.

4.2 Beitritt zum VBN

Am Donnerstag, den 14.06 wurde zusammen mit der Stadt Visselhövede der Beitritt zum VBN unterzeichnet. Damit werden die Vorteile des großen Tarifgebiets des VBN und die kleineren Tarifvorteile wie z.B. das günstige Ticket zu Werder-Heimspielen oder auch das preisgünstige Studenten-Ticket zum 01.08. in Kraft gesetzt. Künftig löst man in den Bussen in unserer Samtgemeinde nur noch ein Ticket für Bus- und Bahnfahrt bis nach Bremen, Oldenburg oder an die Nordseeküste.

Der Beitritt ermöglicht die Förderung zur Einrichtung unseres AST durch den VBN mit bis

zu 20.000,00 €, da werden die Bedingungen derzeit geprüft.

Die Samtgemeinde Bothel schließt sich damit dem großen Zweckverband für den ÖPNV in Bremen und weit umzu an, der sich bereits heute für die rasanten Änderungen durch die Digitalisierung, z.B. mit eigener Bestell-App, intelligenten Lösungen für individualisierten Nahverkehr und eine nachhaltige Förderung von Investitionen auch im ländlichen Raum auf die Zukunft vorbereitet.

4.3 AST Stand der Dinge

Ein Vertrag zwischen dem Taxi-Unternehmen Julia und dem Landkreis wurden unterzeichnet. Maßnahmebeginn wird der 01.10.18 sein.

Es wird in Kürze eine Werbekampagne entwickelt, um die Öffentlichkeit gezielt zu informieren.

4.4 Ablösung der bisherigen Meldeamtssoftware durch ein neues Verfahren

Am 28. Mai 2018 nach Dienstschluss wurden die letzten Datenübermittlungen an die anderen Behörden abgeschlossen. Anschließend wurde ein Datenbankabbild erstellt und verschlüsselt der Firma HSH nach Berlin geliefert.

Die Vorbereitungen waren umfangreich: Die Bundesdruckerei in Berlin und eine Reihe von Behörden wurden über den Wechsel informiert und die Verknüpfungen der verschiedenen Software-Anwendungen erneuert.

Es erfolgte eine zweitägige Unterweisung der Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt. Gleichzeitig wurde die PC-Hardware erneuert, das Betriebssystem auf Windows 10 upgedatet und die neue Software installiert.

Bei den Datenübernahmen gab es nur wenige Datensatzprobleme, die bereits manuell nachgearbeitet sind bzw. noch nachgearbeitet werden müssen. Seit Montag, dem 11. Juni 2018 arbeitet das Einwohnermeldeamt mit dem neuen Programm „VOIS“.

Fazit: Unterm Strich hat der Umzug gut funktioniert, alles ist neu: Sämtliche Software und Hardware, der Dienstleister, eine Mitarbeiterin (Frau Lüdemann) und bei der Gelegenheit wurden sogar auch vom neuen Hausmeister (Herr Inselmann) sämtliche Wände, Decke und Heizkörper frisch gestrichen, so dass der Bereich des Einwohnermeldeamtes den Bürgerinnen und Bürgern nun von Grund auf Modernisiert zur Verfügung steht.

Anschließend bedankt sich SGBM Eberle für die tolle, reibungslose Überleitung bei den Firmen Itebs und HSH sowie besonders bei den Mitarbeitern Herrn Hoops und Herrn Leuenroth aus der EDV-Abteilung und Corinna und Petra Lüdemann aus dem Meldeamt.

4.5 Sachstand Feuerwehr / Gemeindehaus Westerwalsede

Die Arbeiten am Gemeindehaus Westerwalsede und dem neuen Feuerwehrhaus sind fast abgeschlossen. Die letzten Restarbeiten werden in den nächsten Wochen planmäßig durchgeführt.

RV Hestermann fügt hinzu, dass am 18.08.2018 eine feierliche Eröffnung der Anlage geplant ist. Hierzu wird in Kürze eine Einladung an den Rat erfolgen.

TOP 5 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2013 (Drucks.-Nr. 30/2018)

Auf Bitte von RV Hestermann stellt VwFw Koopmann den Jahresabschluss 2013 vor.

Zunächst erläutert VwFw Koopmann die Veränderungen der Bilanzposition und geht bei den entsprechenden Positionen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung ein. Insbesondere die Thematik der Versorgungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung wird detailliert erklärt und auf die Entwicklung in den kommenden Jahren hingewiesen.

Im Anschluss wurden die fünf Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes angesprochen und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt.

Zur Prüfungsbemerkung Nr. 5, Vergabeprüfung vor Auftragserteilung – Feuerwehrfahrzeug (Prüfbericht, Seite 30) hat sich RF Dr. Hornhardt erkundigt, was genau der Grund für die Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes war. Hierauf wurde dahingehend eingegangen, dass Absprachen mit der Kommunalaufsicht nicht dokumentiert wurden und es fragwürdig war, ob eine EU-weite Ausschreibung für die Beschaffung des Vorführfahrzeuges notwendig gewesen wäre und das Vergabeverfahren eingehalten wurde.

Im Anschluss merkt RH W. Meyer an, dass er eine solche fragwürdige Auftragsvergabe in seiner gesamten Zeit als Ratsmitglied noch nicht erlebt hat und macht deutlich, dass so etwas nicht erneut vorkommen darf. Anschließend erkundigt er sich, wie ein derart dürftiges Vergabeverfahren zukünftig verhindert werden soll.

SGBM Eberle erinnert sodann an das ordnungsgemäße Vergabeverfahren bei der Beschaffung des letzten Feuerwehrfahrzeuges und fügt hinzu, dass inzwischen auch bei Beschaffungen mit geringem Auftragsvolumen ein vollständiges Vergabeverfahren durchgeführt wird. Eine fragwürdige Auftragsvergabe wie in diesem Fall, kann daher nicht wieder vorkommen.

Da keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss geäußert werden, lässt RV Hestermann über die drei Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Sodann fasst der Samtgemeinderat einstimmig mit 20 Ja-Stimmen, entsprechend der Empfehlung des SGA, den folgenden Beschluss:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2013:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anschließend wird, entsprechend der Empfehlung des SGA, folgender einstimmiger Beschluss mit 20 Ja-Stimmen gefasst:

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.237,58 € wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 180.982,13 € verrechnet.

Der darüber hinaus bestehende Fehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 149.744,55 € wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage gedeckt.

Mit 19 Ja-Stimmen wird, entsprechend der Empfehlung des SGA, einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

(SGBM Eberle setzt sich zurück und wirkt an der Beschlussfassung nicht mit)

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

RV Hestermann hält fest, dass SGBM Eberle beim letzten Beschluss nicht mitgewirkt hat und bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Tagesordnungspunktes.

TOP 6 - **Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2017 (Drucks.-Nr. 34/2018)**

Auf Bitte von RV Hestermann stellt VV Fehlig die nachgereichte Mitteilungsvorlage vor.

VV Fehlig berichtet, dass die in der Vorlage genannten Änderungen das Haushaltsjahr 2017 betreffen.

Nachdem das Land die Festsetzung der Leistungen nach dem niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2017 mit Bescheid vom 06.06.2018 nachträglich nochmals überarbeitet hat, ergibt sich nach den Kriterien des sogenannten „kleinen Finanzausgleiches“ innerhalb der Samtgemeinde eine Änderung.

Der Grund für die Neuberechnung ist, dass die amtlichen Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 erst jetzt vorgelegen haben und es allein hierdurch zu Veränderungen kommt. Da die Samtgemeinde nunmehr 24 Einwohner weniger hat, fällt die Abschöpfung der Abundanz 1.266,00 € höher aus. Auch die Finanzausgleichsabgabe wird durch die veränderten Einwohnerzahlen berichtigt. Insgesamt hat die Samtgemeinde durch die nachträgliche Änderungen einen finanziellen Nachteil in Höhe von 4.484,00 €.

TOP 7 - **Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2018 (Drucks.-Nr. 35/2018)**

RF Muschter tritt um 19.08 Uhr in die Sitzung ein.

Nach Aufruf des TOP führt VV Fehlig weiter aus, dass für den Finanzausgleich 2018 nunmehr die aktualisierten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2017 verwendet wurden.

Dieses hat zur Folge, dass sich die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlage und die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich ändern und auch der „kleine Finanzausgleich“ innerhalb der Samtgemeinde angepasst werden muss.

Insgesamt werden die Einzahlungen um 22.764 € höher erwartet als im Haushalt veranschlagt.

TOP 8 - **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

8.1 RF Hoppe erkundigt sich, ob die Eröffnung des Gemeindehauses am 18.08.18 stattfindet, da ihr bisher der 19.08.18 als Eröffnungstermin bekannt gewesen ist.

RV Hestermann erklärt daraufhin, dass die offizielle Eröffnung am 18.08.18 stattfinden wird, am 19.08.18 jedoch eine inoffizielle Eröffnungsfeier für die Dorfgemeinschaft geplant ist.

8.2 Auf Nachfrage von RF Brennecke erklärt SGBM Eberle, dass der VBN-Tarif ab dem 01.08.2018 gelten wird.

- 8.3 RH Lünig bemängelt, dass an der Bereisung der Feuerwehrrhäuser und der Schulen nur wenige Ratsmitglieder teilgenommen haben.

Anschließend geht er auf einzelne bauliche Mängel an den Schulstandorten ein, die er bei der Bereisung festgestellt hat.

- 8.4 RH Lünig bittet um Stellungnahme wie es angehen kann, dass die Kosten für die geplante Mensa an der Oberschule von anfänglich 1,9 Mio € auf nunmehr 4,3 Mio € steigen können und hinterfragt, ob die Baumaßnahme zu diesen Kosten überhaupt noch durchgeführt werden sollte und weiterhin Sinn macht.

SGBM Eberle geht zunächst darauf ein, dass die anfänglichen Kosten nicht mit der momentanen Kostenschätzung vergleichbar sind, da in der ersten Schätzung nur pauschale Quadratmeter-Preise für die Kostengruppen 300 und 400 hochgerechnet wurden. Im Laufe der Zeit wurde der Umfang der Maßnahme immer detaillierter geplant und es konnte eine konkrete Kostenberechnung durchgeführt werden.

Die aktuelle Berechnung beinhaltet nunmehr nicht nur die Kostengruppen 300 und 400, sondern berücksichtigt auch die Kosten für die Planer und Architekten, einen Teil der Ausstattung und die Außenanlagen.

Darüber hinaus sind nunmehr auch eine partielle energetische Sanierung des Altbestandes sowie eine vollständige Erneuerung der brandschutztechnischen Anlagen für den gesamten Gebäudekomplex inbegriffen.

Außerdem sind in den letzten Jahren im Hochbaubereich massive Preissteigerungen bei den Baukosten zu verzeichnen, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Des Weiteren wurden einige Kosten bei der Kostenermittlung vom Planungsbüro doppelt berücksichtigt. Daher wird die Kostenberechnung nun nochmals aktualisiert.

Wie hoch die Baukosten tatsächlich werden, wird erst bei Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bekannt sein.

Die Frage, ob die Baumaßnahme weiterhin Sinn macht, kann jederzeit bejaht werden, erklärt SGBM Eberle.

Der Bau der Mensa und die gesamte Maßnahme stützen den Schulstandort und machen diesen noch attraktiver.

Anschließend weist RH Lünig darauf hin, dass die Grundschulstandorte hierbei nicht auf der Strecke bleiben dürfen.

Dieses bestätigt SGBM Eberle und merkt an, dass dies nicht der Fall ist. Anschließend bekräftigt er, dass er weiterhin alle Veränderungen zur Baumaßnahme und den Kosten, wie in der Vergangenheit, transparent im Rat vortragen wird.

- Einwohnerfragestunde -

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Da somit die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung abgearbeitet wurde, schließt RV Hestermann um 19.14 Uhr die Sitzung.